

Antrag 1 **an die Mitgliederversammlung des Fördervereins Jugendschach e.V.**

Der Vorstand des Fördervereins Jugendschach e. V. beantragt die Änderung des §12 der Satzung des Fördervereins:

Aktueller Stand:

§ 12 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine speziell zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung. Erforderlich ist die Zustimmung von drei Vierteln der zu dieser Versammlung erschienenen Mitglieder. Bei Auflösung des Vereins findet eine Rückgabe von Zuwendungen an den Verein oder eine Verteilung des Vereinsvermögens an die Mitglieder nicht statt. Vielmehr werden zwei gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren gewählt, die das vorhandene Vereinsvermögen nach Begleichung etwaiger Schulden und nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung der Auflösung des Vereins auf den Deutschen Schachbund e.V. übertragen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und im Bereich der Förderung des Jugendschachsports zu verwenden hat. Das gleiche Verfahren findet Anwendung, wenn die steuerbegünstigten Zwecke des Vereins wegfallen.

Neue Formulierung:

§ 12 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine speziell zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung. Erforderlich ist die Zustimmung von drei Vierteln der zu dieser Versammlung erschienenen Mitglieder. Bei Auflösung des Vereins findet eine Rückgabe von Zuwendungen an den Verein oder eine Verteilung des Vereinsvermögens an die Mitglieder nicht statt. Vielmehr werden zwei gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren gewählt, die das vorhandene Vereinsvermögen nach Begleichung etwaiger Schulden und nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung der Auflösung des Vereins auf **die Deutsche Schachjugend e.V.** übertragen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke ~~und im Bereich der Förderung des Jugendschachsports~~ zu verwenden hat. Das gleiche Verfahren findet Anwendung, wenn die steuerbegünstigten Zwecke des Vereins wegfallen.

Begründung:

Diese Änderung erscheint sinnvoll, da die Deutsche Schachjugend inzwischen ein eingetragener Verein ist und unmittelbar für die Förderung der Jugend zuständig ist. Die Formulierung ... „und im Bereich der Förderung des Jugendschachsports“ kann gestrichen werden, da die DSJ ihre Gelder ohnehin nur satzungsgemäß verwenden darf.

Für den Vorstand

Jan Pohl